

Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 04.09.2003

2003/242
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	23.09.2003	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	25.09.2003	
Rat der Stadt	02.10.2003	

Betreff

Offene Ganztagsschule;
Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Castrop-Rauxel zur Beitragserhebung für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagsschule im Primarbereich“.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 21.05.2003 dem Leitbild und den Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule in Castrop-Rauxel zugestimmt (Drucksache 2003/101).

Die Rahmenbedingungen beinhalten u. a. die Erhebung von Elternbeiträgen bis max. 100,- € monatlich. Dabei ist eine soziale Staffelung und eine Geschwisterregelung zu berücksichtigen, wie dies der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ auch vorsieht.

Die Elternbeiträge im Kindertagesstättenbereich sind einkommensabhängig gestaffelt (§ 17 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder/GTK). Dies gilt auch für Hortplätze von schulpflichtigen Kindern. Um für Eltern angemessene, nachvollziehbare und transparente Regelungen zu schaffen, wird die Einkommensstaffelung im Rahmen der offenen Ganztagschule analog zum GTK festgelegt.

Dadurch wird eine **sozialgerechte** Lösung und **Chancengleichheit von sozialbenachteiligten Kindern** erreicht.

Da eine Einkommensüberprüfung notwendig sein wird, erfolgt die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge unter analoger Anwendung des § 17 GTK (Einkommensermittlung) und wird durch eine Ortssatzung geregelt.

Die Einkommensstaffelung sieht wie folgt aus:

Jahreseinkommen	Elternbeiträge
bis 12.271,- €	kein Beitrag
bis 24.542,- €	25,- €
bis 36.813,- €	50,- €
bis 49.084,- €	80,- €
über 49.084,- €	100,- €

Am Angebot teilnehmende Geschwisterkinder zahlen die Hälfte des Beitrages für das erste Kind.

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG und dem AsylbewLG sind von der Zahlung des Elternbeitrages befreit.

Die Elternbeiträge werden zur Deckung des Schulträgeranteils an der Finanzierung der offenen Ganztagschule (410,- € je Teilnehmer und Jahr) herangezogen.

Angebote im Rahmen der Mittagsverpflegung sind zusätzlich zu zahlen.